



Narrenfahrplan 2011

ACHTUNG INFO´s AUCH UNTER www.narrenverein-neufra-donau.de

Häsordnung des Narrenverein Neufra/Donau e.V.

I. Das Häs besteht aus

- Bedruckter, weisser Kutte, die höchstens 20 cm oberhalb des Fussknöchels endet.
- Holzmaske mit weissem Tuch und roten Fransen
- Schwarzer Kette
- Schwarzen Handschuhen
- Weissen Gamaschen
- Schwarzen Schuhen
- Laufnummer am Maskentuch (rechts) und Ärmel (links)
- Evtl. Stofftiere, wie Spinnen und Fledermäuse

Regeln zum Häs:

- Hästräger ab dem 12. Lebensjahr (Stichtag 31.12.) müssen eine Laufnummer tragen.
- Hästräger bis zum 18. Lebensjahr können eine Stoffmaske tragen.
- Ab dem 18. Lebensjahr muss eine Holzmaske getragen werden.

II. Verhaltensregeln

- Veränderungen am Häs sind nicht gestattet
- Das sichtbare Tragen von Trinkbechern, Gürteltaschen, Brustbeuteln, usw. während des Umzuges ist nicht gestattet.
- Anwesenheit im Häs am Umzugsort verpflichtet zur Teilnahme am Umzug.
- Alle haben pünktlich am Aufstellungsplatz zu erscheinen.
- Die Maske darf während des Umzuges nur im Notfall abgenommen werden.
- Das Jugendschutzgesetz muss eingehalten werden.
- Alkohol in Massen ist erlaubt, jedoch in betrunkenem Zustand kann der Hästräger vom Umzug ausgeschlossen werden.

III. Allgemeines

- Das Häs darf nur zu Fasnetsveranstaltungen mit Brauchtumpflege getragen werden.
- Es ist nicht gestattet, zur gleichen Zeit andere Veranstaltungen, als die Termine im Narrenfahrplan des Narrenvereins, im Häs zu besuchen.
- Im Zeitraum vom 6. Januar bis Fasnetsdienstag dürfen andere Fasnetsveranstaltungen im Häs besucht werden, sofern sie dem Ansehen des Vereins nicht schaden.
- Häs- und Maskenträger, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Häs- und Maskenträger bis zum 16. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung einer erwachsener Aufsichtsperson an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Es ist bei allen Veranstaltungen das Jugendschutzgesetz einzuhalten.

IV. Sanktionen

- Verstösse gegen die Häsordnung können zu direkten Massnahmen führen. Die Massnahmen werden von 2 Personen des Ausschusses festgelegt und richten sich in der Folge nach dem Mass des Vergehens.
- Schwere Verstösse können, wie in der Satzung beschrieben, zur Verwarnung bzw. zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Neufra, im November 2008

NARRENVEREIN NEUFRA / DONAU e.V.

FASNETSMOTTO FUER DIE HAUSFASNET 2011

*So goat ma it aus em Haus,
oder das Schlimmste was mein
Kleiderschrank zu bieten hat*